

Martin-Luther-Universität  
Halle-Wittenberg



# *Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte*

*Heft 11*

- Halle 2002 -

**Impressum:** Die Hallischen Beiträge zur Zeitgeschichte erscheinen in loser Folge.  
Herausgeber: Prof. Dr. Hermann-Josef Rupieper  
Redaktion: Inga Grebe und Daniel Bohse (v. i. S. d. P.)  
ISSN: 1433-7886

**Druck:** Druckerei der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Kröllwitzer Straße 44, 06120 Halle (Saale)

# Inhalt

## **Andreas Malycha**

*Die Hochschulpolitik der SED als ein Aspekt des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik in den Jahren von 1945-1949.....5*

## **Anjana Buckow**

*Die amerikanische Regierung und die Ostgrenze Deutschlands nach 1945.....39*

## **Ulrich Pfeil**

*Die DDR als „Druckmittel“ in den westdeutsch-französischen Beziehungen 1966-1969?.....73*

## **Zeitzeugen**

### **Herbert Prieu**

*Impressionen politischer Haft in der DDR.....94*

### **Hans-Dieter**

*Tagebuch 1959-1963.....98*



## **Die Hochschulpolitik der SED als ein Aspekt des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik in den Jahren von 1945-1949**

*von Andreas Malycha*

Im Rahmen der bislang geführten Untersuchungen zur Hochschulpolitik der SED dominierten Darstellungen, die den seit 1947 bewußt inszenierten Verdrängungsprozeß detailliert beschrieben, in dessen Folge zahlreiche Professoren vor allem geisteswissenschaftlicher Fakultäten mit Berufsverbot belegt oder zwangsemeritiert wurden.<sup>1</sup> Es handelte sich dabei überwiegend um Wissenschaftler, die während der in den Jahren von 1945 bis 1947 vollzogenen personellen Entnazifizierung als politisch unbelastet galten, seit 1948 aber einer ideologischen Neuformierung der Geisteswissenschaften im Wege standen.<sup>2</sup> Hinzu kamen diejenigen Professoren, die in einer Atmosphäre ideologischer Gängelung, Denunziation und Repression von sich aus die Konsequenzen zogen und den ostdeutschen Universitäten und Hochschulen den Rücken kehrten. Die weit über die Entnazifizierung und Verdrängung nicht anpassungsbereiter Gelehrter hinausgehenden personellen und institutionellen Brüche sollen im folgenden als Aspekt des Verhältnisses zwischen Wissenschaft und Politik erörtert werden. Hierbei steht die Frage im Mittelpunkt, auf welche Weise und in welche Richtung in dieser frühen Phase der Wissenschafts- und Lehrbetrieb an den Universitäten und Hochschulen der sowjetischen Besatzungszone auf der personellen und institutionellen Ebene gesteuert, politisiert und ideologisiert wurde.

---

<sup>1</sup> Vgl. Andreas Malycha: Neue Forschungen zur DDR-Wissenschaftsgeschichte. Aspekte des Verhältnisses zwischen Wissenschaft und Politik, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. 41/2001, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Verbindung mit dem Institut für Sozialgeschichte e.V. Braunschweig-Bonn, Bonn 2001, S. 663-676.

<sup>2</sup> Vgl. Waldemar Krönig/Klaus-Dieter Müller: Anpassung, Widerstand und Verfolgung. Hochschule und Studenten in der SBZ und DDR 1945-1961, Köln 1994. Marianne Müller/Egon Erwin Müller: „...stürmt die Festung Wissenschaft!“ Die Sowjetisierung der mitteldeutschen Universitäten seit 1945, hrsg. v. Amt für gesamtdeutsche Studentenfragen des Verbandes Deutscher Studentenschaft und „colloquium - Zeitschrift der freien Studenten Berlins“, Berlin (1954), Reprint 1994. Dieser Band enthält auch ein namentliches Verzeichnis der seit 1945 verhafteten Professoren.

## *I. Zentrale Steuerungsinstanzen*

Für Hochschulpolitik stand zunächst ein im Vergleich zu späteren Jahren kleiner bürokratischer Apparat zur Verfügung, der sich im Laufe der Zeit jedoch rasch und komplex erweiterte. Gemäß dem Anspruch der SED als uneingeschränkte Führungsmacht bündelten sich in der Berliner Parteizentrale die entsprechenden Zuständigkeiten. Im Zentralsekretariat der SED waren seit April 1946 Anton Ackermann und Otto Meier für die Bereiche Wissenschaft und Hochschulen verantwortlich. Als zentrale Koordinierungsinstanz der Partei fungierten in den Jahren von 1946 bis 1949 die Abteilungen Werbung und Schulung (Referate Philosophie, Politische Ökonomie, Geschichte) und Kultur und Erziehung (Referat Hochschule, Wissenschaft, Studentenfragen). Im zentralen Apparat leiteten Paul Lenzner und Fred Oelßner seit April 1946 paritätisch die Abteilung Werbung und Schulung, Richard Weimann und Josef Naas die Abteilung Kultur und Erziehung.<sup>3</sup> Mitte 1947 zählte die Abteilung Kultur und Erziehung des Zentralsekretariats neben ihren beiden Leitern acht Referenten zu folgenden Sachgebieten: Schulen; Hochschulen; Volkshochschulen; Bühne, Film und Musik; Bildende Kunst; Literatur; Sport; Kirche. In analoger Weise waren die Abteilungen Kultur und Erziehung bei den Landes- bzw. Kreisvorständen aufgebaut, wobei hier recht bald die Parteischulung hinzukam.

Seit der im Oktober 1947 verfügten Zusammenlegung dieser Apparate zur Abteilung Parteischulung, Kultur und Erziehung konzentrierten sich im Referat Hochschul- und Studentenfragen nunmehr die Verantwortlichkeiten für die Hochschulpolitik.<sup>4</sup> Laut Beschluß des Kleinen Sekretariats des Politbüros vom 2. Februar 1949 wurde die Zusammenlegung der zwei Abteilungen wieder rückgängig gemacht.<sup>5</sup> In der Parteizentrale entstanden die Abteilung Kultur und Erziehung, deren Leitung Stefan Heymann übernahm, und die Abteilung Parteischulung unter der Leitung von Kurt Hager. Der Anspruch, die Hochschulpolitik über die Parteibürokratie von Berlin aus zentral zu steuern, konnte in diesen Jahren allerdings nicht umgesetzt werden. Die Landesvorstände der SED betrachteten Hochschulpolitik zunächst als Operationsfeld der

---

<sup>3</sup> Seit Januar 1947 übernahm Karl Raab für Naas die Leitung der Abteilung Kultur und Erziehung.

<sup>4</sup> Vgl. Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO BArch), DY 30/IV 2/2.1/135.

<sup>5</sup> Vgl. ebenda, DY 30 J IV 2/3/002.

Länder und damit als einen ihrer bevorzugten Zuständigkeitsbereiche. Zudem waren die Volksbildungsministerien der Länder bis 1948/49 auf diesem Gebiet stark engagiert.

Eine über Berlin hinausgehende Bedeutung für die Hochschulpolitik erlangte die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung (DVV), die gemäß dem Befehl Nr. 17 der Sowjetischen Militäradministration Deutschlands (SMAD) vom 27. Juli 1945 gebildet wurde. Präsident wurde der Kommunist Paul Wandel. Er leitete die Zentralverwaltung bis zu ihrer Auflösung im Oktober 1949 und stand aufgrund seiner Moskauer Emigrationsjahre sowohl bei der engeren Parteiführung als auch bei der SMAD-Spitze in dem Ruf, sich strikt an übergeordnete Direktiven zu halten. Der parteilose Arzt Theodor Brugsch stand dem Hauptamt für Wissenschaft und Forschung vor – de facto eine Abteilung der DVV. Hier bündelten sich die Verantwortlichkeiten für die Universitäten und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen. Ab März 1946 übernahm Brugsch das Amt eines der Vizepräsidenten und leitete in dieser Eigenschaft auch die Abteilung Hochschulen und Wissenschaft. Brugsch wurde die Aufsicht über die verschiedenen akademischen Institutionen und die Universitäten und Hochschulen überantwortet, wobei es von Anfang an zu Kompetenzstreitigkeiten mit den Landes- und Provinzialverwaltungen bzw. den Volksbildungsministerien der Länder kam, die ihrerseits die Zuständigkeit für die Hochschulen in ihrem Verwaltungsbereich reklamierten. Die Funktion des Leiters der Abteilung Hochschulen und Wissenschaft der DVV übernahm im März 1946 der Physiker Robert Rompe. Mit Brugsch und Rompe hatte die SED zwei loyale und fachlich kompetente Administratoren in Schlüsselstellungen der neuen Verwaltungen unterbringen können.

Auf der Grundlage von SMAD-Befehlen war die Zentralverwaltung explizit für die Ausarbeitung von Lehrplänen und die Bestätigung des wissenschaftlichen Personals an den Universitäten und Hochschulen verantwortlich.<sup>6</sup> In dem Statut von 1946 hieß es über die Rechte und Pflichten der Behörde: „Die Deutsche Verwaltung für Volksbildung ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts das höchste Organ der Deutschen Verwaltung auf dem Gebiete der Volksbildung und kulturellen Aufklärung

---

<sup>6</sup> Vgl. Helga A. Welsh: Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung (DVV), in: Martin Broszat/Hermann Weber (Hg.): SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945-1949, München 1990, S. 229ff.

in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Sie umfaßt insbesondere die Aufgabenbereiche der schulischen und außerschulischen Erziehung, Wissenschaft, Kunst, Literatur, Film und Bühne, von Presse, Rundfunk, der Jugend- und Frauenorganisationen.“<sup>7</sup> Die DVV verfügte über die zentrale Verordnungsbefugnis, wodurch die Entscheidungskompetenz der Landes- und Provinzialverwaltungen von Anfang an wesentlich eingeschränkt wurde. Der Aufgabenbereich der Abteilung Hochschulen und Wissenschaft war im Statut wie folgt definiert: „Die Abteilung beaufsichtigt, prüft und lenkt alle Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen, wissenschaftlichen Forschungsinstitute, Akademien der Wissenschaften, wissenschaftliche Gesellschaften, das wissenschaftliche Veröffentlichungswesen sowie andere wissenschaftliche Einrichtungen der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland.“<sup>8</sup>

Dieser schriftlich fixierte Kompetenzanspruch der Zentralverwaltung gegenüber den Volksbildungsministerien der Länder blieb in den ersten Nachkriegsjahren jedoch weit von der Realität entfernt. Wichtigstes Instrument zur Durchsetzung des Führungsanspruchs in der Hochschulpolitik der Zentralverwaltung waren zunächst die regelmäßigen Treffen der Abteilungsleiter der Zentralverwaltung mit den entsprechenden Ressortleitern der Volksbildungsministerien der Länder, die seit Ende 1946 zunehmend den Charakter beschlußfassender Gremien annahmen. In der gesamten zentralen Hochschulverwaltung gab es – wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen auch – seit 1947 einen bedeutenden Zentralisierungsschub. Parallel zu den Tendenzen zur Konzentration politischer und wirtschaftlicher Entscheidungsgewalt in der sowjetischen Besatzungszone vollzogen sich Prozesse der Zentralisierung hochschulpolitischer Befugnisse. Seit dem Frühjahr 1947 übte die DVV nunmehr auch formell das Kontrollrecht über die Länderministerien für Volksbildung aus. Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zu Fragen der Volksbildung wurden nicht mehr mit den Ländern abgestimmt. Zugleich entwickelten sich die in regelmäßigen Abständen durchgeführten Konferenzen der Volksbildungsminister der Länder unter Leitung des Präsidenten der DVV zu einer Hauptform der Anleitung, Kontrolle und Koordinierung hochschul- und bildungspolitischer Initiativen.<sup>9</sup> Eine

---

<sup>7</sup> Bundesarchiv, Bestand DDR: Ministerium für Volksbildung/Deutsche Verwaltung für Volksbildung, DR 2/1033.

<sup>8</sup> Ebenda.

<sup>9</sup> Vgl. Gerd Dietrich: Politik und Kultur in der SBZ 1945-1949, Bern 1993, S. 111.

Autonomie der Länder im Hochschulbereich war somit unmöglich geworden.

Als übergeordnete Instanz der DVV und als zentrales Kontrollorgan der Besatzungsmacht wurde im Juni 1945 die Abteilung Volksbildung der SMAD unter der Leitung von Pjotr W. Solotuchin gebildet. Mit Solotuchin stand ein Offizier an der Spitze der Abteilung, der vor 1945 über fachrelevante Erfahrungen verfügte.<sup>10</sup> Personalbestand und Struktur der Abteilung Volksbildung unterlagen permanenten Veränderungen. Als relativ stabile Kernbereiche erwiesen sich die beiden Sektoren Allgemeinbildende Schulen sowie Hochschulen und Wissenschaftliche Einrichtungen. Den Sektor Allgemeinbildende Schulen leitete Konstantin D. Mitropolski, der zuvor als Rektor des Pädagogischen Instituts in Petrosawodsk amtiert hatte. Der Hochschulsektor wurde von Nikolaj M. Woronow, Kandidat der chemischen Wissenschaften und wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Metallurgie der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, geleitet.<sup>11</sup> Die Abteilung Volksbildung der SMAD bereitete in engster Zusammenarbeit mit der DVV die entsprechenden Befehle des Oberkommandierenden zur Hochschulpolitik vor. Innerhalb des SMAD-Apparates war allerdings eine Überlappung von Zuständigkeiten und Kompetenzen sowie eine gewisse Undurchschaubarkeit sowjetischer Befehlsgewalten nicht zu übersehen, die die Arbeit deutscher Verwaltungsstellen nicht gerade vereinfachte. Zuständig für die DVV war auch die Abteilung Propaganda der SMAD unter Leitung von Sergej I. Tjulpanow.

Die Abteilung Volksbildung der SMAD nahm über die Personalpolitik auf die Universitäten und Hochschulen einen nicht unwesentlichen Einfluß.<sup>12</sup> Gemäß dem Befehl Nr. 50 der SMAD vom 5. September 1945 oblag dem Leiter der Abteilung Volksbildung die Überprüfung und

---

<sup>10</sup> Vgl. Jan Foitzik: Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945-1949. Struktur und Funktion, Berlin 1999, S. 135.

<sup>11</sup> Vgl. Pjotr I. Nikitin: Zwischen Dogma und gesundem Menschenverstand. Wie ich die Universitäten der deutschen Besatzungszone „sowjetisierte“. Erinnerungen des Sektorleiters Hochschulen und Wissenschaft der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland, Berlin 1997, S. 30.

<sup>12</sup> Vgl. Alexandr Haritonow: Sowjetische Hochschulpolitik in Sachsen 1945-1949. Dresdner Historische Studien, Bd. 2, hrsg. von Reiner Pommerin, Weimar/Köln/Wien 1995; Manfred Heinemann (Hg.): Kultur- und Hochschulpolitik der Sowjetischen Militäradministration in der SBZ, Köln 1992; ders. (Hg.): Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Deutschland 1945-1949. Die Sowjetische Besatzungszone, Berlin 2000.

Bestätigung der Rektoren der Hochschulen, der Dekane der Fakultäten, der Institutsdirektoren und Lehrstuhlleiter, der Kontingente der Aufnahme von Studenten nach Fakultäten und Fachrichtung, der Lehrpläne und -programme sowie der Pläne der wissenschaftlichen Forschungsarbeiten.<sup>13</sup> Die DVV reichte hierzu die einschlägigen Personalunterlagen sowie die entsprechenden Vorschläge ein. Das Inkrafttreten der Satzungen der Universitäten sowie die Tätigkeit der Fakultäten konnte ebenso nicht ohne Zustimmung der sowjetischen Dienststelle erfolgen. Ein Bestandteil im Konzept der sowjetischen Nachkriegsplanung bildete darüber hinaus die Transferierung von Teilen des wissenschaftlichen Potentials und einzelner Wissenschaftler und Techniker in die UdSSR, von der auch die Universitäten und Hochschulen in erheblichem Maße betroffen waren.<sup>14</sup> Allgemein stand die Überführung von Teilen der wissenschaftlichen Ressourcen Ostdeutschlands ganz im Zeichen sowjetischer Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen. In den Berichten für Moskauer Regierungsstellen fehlte in der Regel kaum einmal der Hinweis auf die sich aus der Nutzung wissenschaftlicher Potentiale des besiegten Deutschland ergebenden Möglichkeiten zur Modernisierung der sowjetischen Rüstungswirtschaft.<sup>15</sup>

Mit der Gründung der DDR ging die DVV im Oktober 1949 im Ministerium für Volksbildung auf. Ihre Tätigkeitsbereiche wurden dort in drei Hauptabteilungen zusammengefaßt: Unterricht und Erziehung; Hochschulen und Wissenschaft; Kunst und Literatur. An die Stelle der Vizepräsidenten trat ein Staatssekretär als Stellvertreter des Ministers. Paul Wandel wurde im Oktober 1949 zum Minister für Volksbildung ernannt, als Staatssekretär amtierte Ruth Fabisch, die 1945 in die LDPD eingetreten war. Im Februar 1951 erfolgte schließlich die Umbildung der Hauptabteilung Hochschule und Wissenschaft des Ministeriums für

---

<sup>13</sup> Vgl. G. Handel/Roland Köhler (Hg.): Dokumente der SMAD in Deutschland im Hoch- und Fachschulwesen 1945/49, Berlin 1975; Hans-Uwe Feige: Aspekte der Hochschulpolitik der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (1945-1948), in: Deutschland Archiv, Heft 11/1992, S. 1169-1180.

<sup>14</sup> Vgl. Ulrich Albrecht/Andreas Heinemann-Grüder/Arend Wellmann: Die Spezialisten. Deutsche Naturwissenschaftler und Techniker in der Sowjetunion nach 1945, Berlin 1992; Pawel N. Knyschewskij: Moskaus Beute. Wie Vermögen, Kulturgüter und Intelligenz nach 1945 aus Deutschland geraubt wurden, München/Landsberg am Lech 1995; Burghard Ciesla: Der Spezialistentransfer in die UdSSR und seine Auswirkungen in der SBZ und DDR. Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 1993, B 49-50, S. 24-31.

<sup>15</sup> Vgl. Christoph Mick: Forschen für Stalin: deutsche Fachleute in der sowjetischen Rüstungsindustrie 1945-1958, München/Wien 2000.

Volksbildung in ein selbständiges Staatssekretariat. Es wurde von dem Physiker und Wissenschaftshistoriker Gerhard Harig geleitet, der nunmehr für die Universitäten und Hochschulen zuständig war.

## *II. Personalpolitik als konstitutives Element der Hochschulpolitik*

SED und SMAD vermieden vorerst im Unterschied zu anderen gesellschaftspolitischen Bereichen grundlegende strukturelle Eingriffe in den historisch gewachsenen Lehr- und Forschungsbetrieb an den Universitäten und Hochschulen.<sup>16</sup> Als Grundlage der für Hochschulpolitik zuständigen Verwaltungsbehörden galt jedoch von Anbeginn an die politische Prämisse, daß die traditionelle Autonomie der Universitäten und Hochschulen in der bisherigen Form nicht mehr zugelassen werden dürfe. Diesen Grundsatz für die Wiedereröffnung der Universitäten machte die DVV bereits im Oktober 1945 kenntlich. Bei den praktischen Vorbereitungen für die Wiedereröffnung der Universitäten sollten die „Interessen der demokratischen Öffentlichkeit“ gewahrt werden, „um die Selbstverwaltung der Universität nicht von vornherein in Funktion treten zu lassen, da auf dieser Basis eine Neugestaltung der Universität prinzipiell unmöglich ist“.<sup>17</sup> Die praktischen Möglichkeiten, die Hochschulautonomie in gravierender Weise einzuschränken, waren allerdings in den ersten Nachkriegsjahren deutlich begrenzt. Vor allem wurde auf der personellen Ebene, bei der Besetzung der Lehrstühle über die Berufungskommissionen, versucht, politischen Einfluß auszuüben und eine Art Steuerungsfunktion wahrzunehmen. Zudem verfügte die zentrale Hochschulbehörde über die Möglichkeit, durch die Bestätigung bzw. Nichtbestätigung der Lehrpläne politische Autorität zur Geltung zu bringen.

Der Lehr- und Forschungsbetrieb an den Universitäten war durch Nationalsozialismus (Faschisierung von Disziplinen, Vertreibung jüdischer Wissenschaftler) und Krieg (Zerstörung von Instituten, Apparaten und Bibliotheken) erheblich beeinträchtigt worden. Der SMAD-Befehl Nr. 50 vom 5. September 1945 ordnete die Wiedereröffnung der Universitäten

---

<sup>16</sup> Zum Forschungsstand vgl. Peer Pasternack: Hochschule & Wissenschaft in SBZ/DDR/Ostdeutschland 1945-1995. Annotierte Bibliographie für den Erscheinungszeitraum 1990-1998. Studien des Instituts für Hochschulforschung Wittenberg an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Weinheim 1999.

<sup>17</sup> Aktenvermerk der DVV vom 8. Oktober 1945, in: Bundesarchiv, DR 2/1025.

und Hochschulen in der sowjetischen Besatzungszone an. Am 15. Oktober 1945 wurde die Friedrich-Schiller-Universität Jena auf der Grundlage eines SMAD-Befehls als erste deutsche Universität wieder eröffnet.<sup>18</sup> Es folgten die Universitäten Berlin am 20. Januar, Halle am 1. Februar, Leipzig am 5. Februar, die Bergakademie Freiberg am 8. Februar sowie die Universitäten Greifswald und Rostock am 15. bzw. 25. Februar 1946. Am 1. Oktober 1946 begann der Lehrbetrieb an der Technischen Hochschule Dresden. Den Universitäten standen zu Beginn angesehenere bürgerliche Wissenschaftler als Rektoren vor, die als politisch „unbelastet“ galten, d.h. zu keinem Zeitpunkt Mitglied der NSDAP oder anderer als verbrecherisch eingestufte NS-Organisationen waren.<sup>19</sup> Das entsprach durchaus der politischen Konzeption der SED, die darauf insistierte, unter der Losung der „breiten Bündnispolitik“ politisch unbelastete Nichtkommunisten in gesellschaftliche Verantwortung einzubinden, war aber vor allem der Tatsache geschuldet, daß man kaum auf renommierte Wissenschaftler mit Parteibuch zurückgreifen konnte.<sup>20</sup>

Die an den Hochschulen verbliebenen akademischen Lehrer waren – mit wenigen Ausnahmen – traditionell im bürgerlichen Lehr- und Wissenschaftsbetrieb verankert und standen im Ruf, eine zugleich konservative wie liberale Grundhaltung zu pflegen. Die Beharrungskräfte und Lebenswelten des universitären Milieus und deren Reputationskriterien, die Interessenpolitik der Professoren und die noch geringe Bürokratisierung der Universität standen der Hochschulpolitik der SED grundsätzlich im Wege. Die Steuerungsmechanismen richteten sich daher auch zuvorderst gegen die Stellung der Hochschullehrer als Positionselite.<sup>21</sup> Die expansive Bildungspolitik der SED machte die alte

---

<sup>18</sup> Vgl. Jürgen John/Volker Wahl/Leni Arnold (Hg.): Die Wiedereröffnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Dokumente und Festschrift. Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Jena, Bd. 1, Rudolstadt 1998.

<sup>19</sup> Als erste Rektoren in der Wiedergründungsphase amtierten: Günther Rienäcker (Rostock); Ernst Lohmeyer (Greifswald); Eduard Spranger (Berlin); Bernhard Schweitzer (Leipzig); Friedrich Zucker (Jena); Otto Eißfeldt (Halle); Friedrich Regler (Freiberg); Enno Heidebroeck (Dresden).

<sup>20</sup> John Connelly: Creating the Socialist Elite: Communist Higher Education Policies in the Czech Lands, East Germany and Poland, 1945-1954, Cambridge/Mass. 1994.

<sup>21</sup> Vgl. Ralph Jessen: Akademische Elite und kommunistische Diktatur. Die ostdeutsche Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ära. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, hrsg. von Helmut Berding/Jürgen Kocka/Hans-Peter Ullmann/Hans-Ulrich Wehler: Göttingen 1999, S. 30.

Hochschullehrerschaft jedoch unentbehrlich.<sup>22</sup> Insofern die Professoren eine Bildungsfunktion für die heranwachsende Generation wahrzunehmen hatten, waren unmittelbar ideologische Erziehungsziele der Partei betroffen, was unmittelbare Folge für die Kontroll- und Steuerungsfunktion der bürokratischen Apparate hatte. Es waren zunächst weniger die von einzelnen bürgerlichen Professoren vertretenen Lehrmeinungen als vielmehr die Äußerung nonkonformer außerwissenschaftlicher Auffassungen, die mit dem beanspruchten Wahrheitsmonopol der SED in Konflikt gerieten und zur Einstufung als „reaktionär“ führten. Da sich die kommunistische Kaderpolitik nach politischen und sozialen Kriterien orientierte, war an eine faire Leistungsauslese an den Universitäten und Hochschulen von vornherein nicht zu denken.<sup>23</sup>

Für den Stellenwert der Hochschulpolitik im Gesamtkonzept der SED war generell die Tatsache bedeutsam, daß die Universitäten primär nicht als Forschungsstätten, sondern als Einrichtungen zur Erziehung und Bildung der jungen Generation betrachtet wurden. In der Abteilung Hochschulen und Wissenschaft der DVV wurde Hochschulpolitik folgerichtig als Bildungspolitik verstanden. Robert Rompe verfaßte im Sommer 1945 eine Denkschrift, in der es hieß: „Darum wird der Hochschule auch die Aufgabe zufallen, aus diesen jungen Menschen nützliche Mitglieder der neuen deutschen demokratischen Gesellschaft zu erziehen. Die Hochschulen werden nicht nur zu lernen lehren, Wissen vermitteln, zu selbständiger geistiger Leistung heranbilden müssen. Sie werden auch zum größten Teil mit der charakterlichen Prägung der Jugend zu belasten sein.“<sup>24</sup> Aus diesem Verständnis leitete Rompe Vorschläge für den zweckgebundenen Einsatz von Hochschullehrern ab, die wenig später nicht unwesentlich eine Entwicklung zur Verschulung der Universität begründen sollten: „Die Funktion des Hochschullehrers muß besser von der des Forschers abgegrenzt werden. Für die erstgenannte Kategorie kommen nur Männer mit pädagogischem Talent und wirklich einwandfreier Gesinnung in Frage, besonders für diejenigen, die mit den

---

<sup>22</sup> Vgl. Oskar Anweiler/Hans-Jürgen Fuchs/Martina Dorner/Eberhard Petermann (Hg.): Bildungspolitik in Deutschland 1945-1990. Ein historisch-vergleichender Quellenband, Opladen 1992.

<sup>23</sup> Vgl. Hans-Joachim Meyer: Hochschulpolitik in der DDR, in: Deutschland Archiv, Heft 9/1993, S. 1116-1120.

<sup>24</sup> Ausarbeitung von Robert Rompe vom 21. August 1945, in: Bundesarchiv, DR 2/1307.

Studenten in den ersten Semestern in Berührung kommen. Leute mit Forscherneigungen und -begabung tut man besser in Forschungsinstitute und läßt sie gegebenenfalls Vorlesungen über ihr Spezialgebiet für höhere Semester halten.<sup>25</sup>

Die Hochschulpolitik der SED ging von der Prämisse aus, die Mehrheit der Intellektuellen habe vor und während der Zeit des Nationalsozialismus versagt. Wilhelm Pieck vertrat diese These, die in den ersten Nachkriegsjahren zu den verschiedensten Anlässen auch von anderen Funktionären immer wieder aufgegriffen wurde, auf einer im Februar 1946 veranstalteten „Zentralen Kulturtagung“. Er lieferte zugleich eine unter Kommunisten verbreitete Erklärung für das angebliche Versagen der Intellektuellen: „Es ist kein Zweifel, daß dieses Versagen auf die Angst und die Unsicherheit gegenüber den überlegenen wissenschaftlichen Theorien zurückzuführen ist, die von der Arbeiterschaft als Waffen gegen den Faschismus benutzt wurden, aus Angst vor den kühnen praktischen Folgerungen und Forderungen, die aus diesen Theorien abgeleitet wurden. So schreckte man vor dem Bündnis mit der Arbeiterschaft zurück, das allein imstande gewesen wäre, den kulturellen Verfall, den Gang in die Katastrophe aufzuhalten.“<sup>26</sup> Daraus leitete sich eine bedeutsame Doppelkonsequenz ab: die Verankerung des Marxismus als wissenschaftliche Disziplin einerseits und der Wechsel der Eliten andererseits.

Generell litt der Lehr- und Wissenschaftsbetrieb aufgrund weitreichender personeller Entnazifizierung unter großem Personalmangel.<sup>27</sup> Hinzu kam der kaum auszugleichende Personalverlust durch Kriegsfolgen und Abwanderung. So wurde aus Greifswald im Juni 1946 berichtet: „Die Eröffnung des Lehrbetriebes machte erhebliche Schwierigkeiten dadurch, daß an dieser Universität aus politischen

---

<sup>25</sup> Ebenda.

<sup>26</sup> Erste Zentrale Kulturtagung der Kommunistischen Partei Deutschlands, 3. bis 5. Februar 1946 zu Berlin, in: Günter Benser/Hans-Joachim Krusch (Hg.): Dokumente zur Geschichte der kommunistischen Bewegung in Deutschland, Reihe 1945/46, Bd. 5, München 1993-, S. 375.

<sup>27</sup> Vgl. zur Entnazifizierung generell: Wolfgang Meinicke: Zur Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone unter Berücksichtigung von Aspekten politischer und sozialer Veränderungen (1945-1949), Dissertation, Berlin (Ost) 1983; Clemens Vollnhals/Thomas Schlemmer (Hg.): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949, München 1991; Helga Welsh: Revolutionärer Wandel auf Befehl? Entnazifizierungs- und Personalpolitik in Thüringen und Sachsen (1945-1948), München 1989; Damian van Melis: Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern. Herrschaft und Verwaltung 1945-1948, München 1999.

Gründen ein erheblicher Prozentsatz von Universitätslehrern aus dem Lehrkörper ausscheiden mußte. Der Wiederaufbau des Lehrkörpers war sehr schwierig besonders dadurch, daß Ersatz nicht zu beschaffen war. Auch bis heute ist es noch nicht gelungen, mehrere vakante Stellen in der Medizinischen und Philosophischen Fakultät zu besetzen.<sup>28</sup> Bis zum Frühjahr 1946 verloren ca. 950 Hochschullehrer ihre Stellen an den Universitäten und Hochschulen der sowjetischen Besatzungszone.<sup>29</sup> An der Universität Leipzig verblieben von 222 Professoren und Dozenten zur Wiedereröffnung lediglich 52.<sup>30</sup> Von den 810 an der Berliner Universität im Wintersemester 1944/45 lehrenden Professoren und Dozenten nahmen 1946 lediglich 90 wieder ihre Tätigkeit auf.<sup>31</sup> 349 waren durch personelle Entnazifizierung, 371 infolge der Nichtwiedereröffnung der Auslandswissenschaftlichen Fakultät, durch Fortgang aus Berlin oder aus anderen Gründen ausgeschieden. Mit den 26 Neuberufungen wurden bis April 1946 in Berlin 116 ordentliche Professoren, Professoren mit vollem Lehrauftrag und Professoren mit Lehrauftrag bestätigt. Der personelle Einschnitt hatte bis Ende des Jahres 1947 an den sechs Universitäten der sowjetischen Besatzungszone rund 1.300 Professoren und Dozenten ihre Stelle gekostet.<sup>32</sup>

Die deutlichsten personellen Brüche hat es in der für den Machterhalt der SED bedeutsamen Disziplin Rechtswissenschaften gegeben. Den erhöhten Stellenwert der Juristischen Fakultäten brachte DVV-Präsident Paul Wandel schon im Oktober 1945 während eines Gesprächs mit dem Rektor der Leipziger Universität, Bernhard Schweitzer, zum Ausdruck: „Die Juristische Fakultät bedarf einer ganzen Umstellung ... Es haben

---

<sup>28</sup> Bericht über den Stand des Aufbaus der Universitäten in der SBZ im Juni 1946, in: Bundesarchiv, DR 2/639.

<sup>29</sup> Vgl. Mitchell G. Ash: Verordnete Brüche – Konstruierte Kontinuitäten. Zur Entnazifizierung von Wissenschaftlern und Wissenschaften nach 1945, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Heft 10/1995, S. 903-923.

<sup>30</sup> Die Zahlenangaben hierzu schwanken beträchtlich: Helga Welsh: Entnazifizierung und Wiedereröffnung der Universität Leipzig 1945-1946. Ein Bericht des damaligen Rektors Professor Bernhard Schweitzer, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Heft 2/1985, S. 339-367; Hans-Uwe Feige: Zur Entnazifizierungspolitik des Lehrkörpers an der Universität Leipzig, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Heft 9/1994, S. 795-808; Andreas Thüsing: Hochschulpolitik in der Zeit der „antifaschistisch-demokratischen Umgestaltung“. Die Universität Leipzig 1945-1949, Magisterarbeit, Leipzig 1993.

<sup>31</sup> Vgl. Schreiben der Abteilung Hochschule und Wissenschaft der DVV vom 1. April 1946, in: Bundesarchiv, DR 2/865.

<sup>32</sup> Vgl. Jessen: Akademische Elite und kommunistische Diktatur, S. 48.

sich ganz neue Rechtsformen entwickelt. Es ist selbstverständlich, daß wir mit dem bisherigen Bestand der Juristen diese Aufgaben gar nicht meistern können. Die Juristische Fakultät müssen wir deshalb besonders erfassen, einen viel strengeren Maßstab anlegen.“<sup>33</sup> Schon mit dem Beginn des Lehrbetriebes begann eine ideologisch motivierte Aufsicht über die Inhalte der Sozial- und Geisteswissenschaften. Für die Aufnahme des Lehrbetriebes in den Fächern Geschichte und Philosophie im Winter 1946/47 mußten die Lehrenden für alle Veranstaltungen detaillierte Lehrprogramme ausarbeiten und den Volksbildungsbehörden vorlegen. In den Kunst- und Literaturwissenschaften hat hingegen das propagandistisch aufgewertete Bemühen um Kontinuität zur deutschen bürgerlichen Kultur einen hohen Stellenwert genossen, das stärkere personelle Kontinuitäten und einen stabilen Status der Universität ermöglichte. Am wenigsten konfrontativ war jedoch der Umgang mit den Trägern von Funktionswissen aus Medizin, Naturwissenschaften und Technik, das als pragmatisch notwendig und politisch neutral behandelt wurde.

Mit den zur Verfügung stehenden Professoren und Dozenten war ein ordnungsgemäßer Lehrbetrieb schwer sowie eine intensive Forschungsarbeit an den Universitäten in den ersten Jahren kaum möglich. Der chronische Personalmangel, in zunehmenden Maße auch ein Ergebnis gesteigerter Abwanderung, hielt in den ersten Nachkriegsjahren an. So meldete Mitte April 1948 die Universität Leipzig an das Ministerium für Volksbildung Sachsen: „Empfindliche Lücken weist der Lehrkörper der Hochschule auf, insbesondere in den medizinischen, veterinärmedizinischen und naturwissenschaftlichen Fächern.“<sup>34</sup> Der Bedarf an qualifizierten Hochschullehrern überstieg die vorhandenen Möglichkeiten bis Anfang der fünfziger Jahre bei weitem. 1949 fehlten 38,9 Prozent aller Lehrkräfte und noch im Frühjahr 1951 waren die Stellen von 384 Professoren, 140 Dozenten, 42 Lektoren und 383 Assistenten unbesetzt.<sup>35</sup> Die größten Lücken bestanden bei den pädagogischen Fächern, den Naturwissenschaften und in der Medizin.

In der Regel waren es vor allem die Dienststellen der SMAD, die eine Entfernung NS-belasteter Hochschullehrer als wichtigste Voraussetzung

---

<sup>33</sup> Niederschrift über die Besprechung des Rektors der Leipziger Universität mit dem Präsidenten der Zentralverwaltung für Volksbildung, Paul Wandel, am 24. Oktober 1945, in: Bundesarchiv, DR 2/1307.

<sup>34</sup> Zitiert in: Haritonow: Sowjetische Hochschulpolitik in Sachsen 1945-1949, S. 172.

<sup>35</sup> Vgl. Jessen: Akademische Elite und kommunistische Diktatur, S. 48.

für die Wiedereröffnung der Universitäten betrachteten. Abteilungsleiter Solutuchin ließ den kommissarisch eingesetzten Rektor der Universität Rostock, Günther Rienäcker, während eines Gesprächs in Berlin-Karlshorst am 7. Dezember 1945 wissen: „Es ist angesichts des Nürnberger Prozesses undenkbar, daß eine deutsche Universität eröffnet wird, die noch Mitglieder der NSDAP in ihrem Lehrfach enthält. Rektor und Fakultäten müßten sich also eiligst bemühen, sofern sie es nicht schon getan haben, ihre Universitäten auch ohne Nazis aktionsfähig zu machen.“<sup>36</sup> Robert Rompe berichtete über die Forderung der SMAD, die Universitäten sollten von sich aus alle ehemaligen Mitglieder der NSDAP als ein Akt der „Selbstreinigung“ entlassen und nicht auf eine Verfügung der Besatzungsmacht warten. „Die Universität soll von sich aus zu diesem Ausschluß Stellung nehmen und das gewissermaßen als Votum der Universitätskreise dadurch gutheißen, daß Rektor und Senat oder mindestens Rektor und Dekane den Ausschluß der Nazimitglieder verfügen.“<sup>37</sup>

Bei der Entlassung von NSDAP-Mitgliedern aus dem Hochschuldienst beriefen sich die Rektoren vorzugsweise auf entsprechende besatzungsrechtliche Verfügungen und Forderungen sowjetischer Hochschuloffiziere. Auf der anderen Seite schritten örtliche sowjetische Kommandanten ein, wenn deutsche Behörden durch zu forsches Handeln den Lehrbetrieb und insbesondere im medizinischen Bereich die ärztliche Versorgung der Bevölkerung zu gefährden drohten. Das war beispielsweise bei der Entlassung von drei Professoren der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig durch den der KPD angehörenden Stadtrat im Januar 1946 der Fall. Die Mediziner, die gleichzeitig als Ärzte des Stadtkrankenhauses beschäftigt waren, mußten wieder eingestellt werden. Empört schrieb die Leipziger KPD-Führung an die Bezirksleitung Sachsen: „So hatte unser Genosse Stadtrat Dr. Gelbke die Professoren Bürger, Rieder und Lange aus den Diensten der Stadt entlassen. Darauf steckten diese sich auf irgendeine Weise hinter den Kommandanten und Genosse Gelbke erhielt vom Oberbürgermeister die Aufforderung, die Entlassungen rückgängig zu machen und sich bei diesen Nazis zu

---

<sup>36</sup> Bundesarchiv, DR 2/1025.

<sup>37</sup> Niederschrift „über eine Besprechung zwischen Prof. Möglich, Prof. Rompe und Prof. Smirnow am 10. Dezember 1945 über die Eröffnung der Berliner Universität“, in: ebenda.

entschuldigen.“<sup>38</sup> In eine ähnliche Richtung gingen die mündlichen Orientierungen des Leipziger Stadtkommandanten Trufanow während eines Gesprächs mit dem Rektor der Leipziger Universität, Bernhard Schweitzer, im Oktober 1945. Der Rektor gab zu Protokoll: „Das Gespräch leitete der General damals mit den Worten ein: Bitte, säubern Sie nicht zu viel, sonst bleiben Ihnen keine Professoren übrig.“<sup>39</sup> Offensichtlich gab es bei den Weisungen, die Offiziere der Besatzungsmacht bezüglich der Behandlung von ehemaligen Mitgliedern der NSDAP gaben, erhebliche regionale Unterschiede.

Die formalrechtlichen Grundlagen für politische Säuberungen an den Universitäten schufen die Sowjetischen Militärverwaltungen der Länder (SMA) mit entsprechenden Befehlen. Der Befehl Nr. 294 der SMA Sachsen vom 27. Oktober 1945 forderte beispielsweise die Entlassung aller Mitglieder der NSDAP.<sup>40</sup> Entsprechend diesem Befehl hatte nur die SMA selbst das Recht, Ausnahmeregelungen zu verfügen, um im Einzelfall Mitglieder der Naziartei weiterzubeschäftigen bzw. einzustellen. Mit dem Befehl der SMAD Nr. 351 vom 9. Dezember 1946 wurden spezielle Entnazifizierungskommissionen eingerichtet, die die Personalüberprüfungen nunmehr institutionell in ihren Händen hielten. Die SMAD-Befehle zur personellen Entnazifizierung im Hochschulwesen standen formell in Übereinstimmung mit der Direktive Nr. 24 des Alliierten Kontrollrates in Deutschland vom 12. Januar 1946 über die „Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen“<sup>41</sup> sowie der Kontrollratsdirektive Nr. 32 vom 26. Juni 1946 über „Disziplinarmaßnahmen gegen leitendes und Verwaltungspersonal von Lehranstalten, den Lehrkörper und die Studenten, die sich militaristischer, nationalsozialistischer und antidemokratischer Propaganda schuldig machen“.<sup>42</sup> Gemäß der Direktive Nr. 24 sollten auch weniger

---

<sup>38</sup> Schreiben von Gerhard Ellrodt an die Bezirksleitung der KPD Sachsens vom 19. Februar 1946, in: SAPMO BArch, DY 30/IV 2/9.04/697.

<sup>39</sup> Niederschrift über die Besprechung zwischen dem Rektor der Universität Leipzig und dem Präsidenten der Zentralverwaltung für Volksbildung, Paul Wandel, am 24. Oktober 1945, in: Bundesarchiv, DR 2/1307.

<sup>40</sup> Vgl. Haritonow: Sowjetische Hochschulpolitik in Sachsen 1945-1949, S. 153.

<sup>41</sup> Text in: Ruth-Kristin Rößler (Hg.): Die Entnazifizierungspolitik der KPD/SED 1945-1948. Dokumente und Materialien, Goldbach 1994, S. 64-81.

<sup>42</sup> Vgl. Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland. Die Alliierte Kommandantur der Stadt Berlin, Sammelheft 2, Januar bis Juni 1946, Berlin 1946, S. 143/144. Vgl. auch:

belastete NSDAP-Mitglieder aus verantwortlichen Stellungen eliminiert und durch Personen mit nichtnazistisch-demokratischer Haltung ersetzt werden. Dem Inhalt der Kontrollratsdirektiven folgte die SMAD mit ihrem Befehl Nr. 208 vom 17. Juli 1946.

Die in den Jahren von 1945 bis 1947 vollzogene personelle Entnazifizierung im Hochschulbetrieb war weitreichend, jedoch auch zwiespältig. Denn einerseits verbarg sich unter dem Deckmantel der Demokratisierung und Humanisierung der Hochschule auch die politische und berufliche Ausgrenzung von mißliebigen und politisch unbequemen Wissenschaftlern, andererseits die Integration und Einbindung von Hochschullehrern, die selbst als nationalsozialistisch belastet galten, sich gegenüber der SED aber völlig loyal und unterordnungsbereit verhielten.<sup>43</sup> So hieß es in einem Bericht über die Wiedereröffnung der Universität Rostock: „Durch Entscheidung der SMA wurden von politisch belasteten Professoren am 12.6.1946 noch 5 Professoren für die Philosophische Fakultät zugelassen.“<sup>44</sup> Die Tatsache, daß der durch Entnazifizierung, Abwanderungen und Rücktritte entstandene Personalverlust nicht kompensiert werden konnte, zwang zu Kompromissen, von denen ein Teil der als nominell eingestuften früheren Mitglieder der NSDAP profitierte. Ende 1947 waren von den rund 500 Angehörigen des Lehrkörpers der Universitäten 39 ehemals in der Nazipartei organisiert.<sup>45</sup>

Inwieweit die örtlichen Entnazifizierungskommissionen bereits im Frühjahr 1947 zu Kompromissen bereit waren, verdeutlicht der Abschlußbericht über die Überprüfung des Lehrkörpers der Universität Rostock. Von den 26 als politisch belastet geltenden Lehrkräften der Universität mußten lediglich vier sofort entlassen werden.<sup>46</sup> Die Entscheidung der Kommission über den Verbleib der anderen Professoren gründete sich auf Artikel 6 der Direktive Nr. 24 des Alliierten

---

Gunther Mai, Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland 1945-1948. Alliierte Einheit - deutsche Teilung?, München 1995.

<sup>43</sup> Vgl. Ralph Jessen: Professoren im Sozialismus. Aspekte des Strukturwandels der Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ära, in: Hartmut Kaelble/Jürgen Kocka/Hartmut Zwahr (Hg.): Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 217-253.

<sup>44</sup> Bericht über den Stand des Aufbaus der Universitäten in der SBZ im Juni 1946, in: Bundesarchiv, DR 2/639.

<sup>45</sup> Vgl. Aktennotiz „über NSDAP-Zugehörigkeit von Professoren und Studenten“ vom 28. Dezember 1948, in: Bundesarchiv, DR 2/911.

<sup>46</sup> Vgl. das Schreiben des Vorsitzenden der Entnazifizierungskommission der Stadt Rostock an den Kurator der Universität Rostock vom 6. Juni 1947, in: Bundesarchiv, DR 2/966.

Kontrollrates und wurde in einem Brief an den Kurator der Universität wie folgt begründet: „Die Entscheidung der Kommission, die belasteten Professoren vorläufig im Dienst zu belassen, erfolgte mit Rücksicht auf die Tatsache, daß es jetzt leider noch unmöglich ist, politisch belastete Professoren durch politisch unbelastete Professoren zu ersetzen. Aus dem angeführten Artikel 6 ergibt sich für Sie die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, daß im Laufe der Zeit die belasteten Mitglieder Ihres Lehrkörpers durch Antifaschisten ersetzt werden.... Um Mißverständnissen vorzubeugen, teilt die Kommission Ihnen mit, daß eine Denazifizierung Ihres Lehrkörpers erst dann erfolgt ist, wenn die belasteten Professoren durch Antifaschisten ersetzt sind. Diejenigen Personen, die nicht zur Entlassung kommen, sind nicht entnazifiziert. Eine Entnazifizierung von Privatpersonen gibt es in der Sowjetischen Besatzungszone nicht.“<sup>47</sup>

Seit Mitte des Jahres 1947 zwang der zunehmende Personalnotstand – vor allem in den Medizinischen Fakultäten – zum Abbruch des immer destruktiver werdenden personellen Säuberungsprozesses. Der SMAD-Befehl Nr. 201 vom 16. August 1947 leitete das Ende der Entnazifizierung ein, in dessen Folge zunächst dringend benötigte Medizinprofessoren wieder die freien Lehrstühle besetzten. Mit dem Befehl Nr. 35 der SMAD vom 26. Februar 1948 wurde die Auflösung der Entnazifizierungskommissionen verfügt. Danach begann eine kontrollierte Integration ehemaliger NSDAP-Mitglieder in den Hochschuldienst. Ende 1948 waren von den insgesamt 747 Professoren und Dozenten an den Universitäten und Technischen Hochschulen 90 (=12 Prozent) vormals in der NSDAP organisiert.<sup>48</sup> Dieser Trend beschleunigte sich nach der Gründung der DDR. Bis 1954 war der Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder unter den Professoren auf 28,4 Prozent gestiegen; dabei lag deren Anteil bei den Naturwissenschaften mit 31,2 Prozent und bei den Technikwissenschaften und der Medizin mit 41,9 Prozent deutlich höher.<sup>49</sup> Diese Entwicklung ordnete sich in die generellen Bemühungen um die Erweiterung wissenschaftlicher Ressourcen und deren Einsatz für den gesellschaftspolitischen Umbau ein.

---

<sup>47</sup> Ebenda.

<sup>48</sup> Vgl. Mitchell G. Ash, Wissenschaft, Politik und Modernität in der DDR – Ansätze zu einer Neubetrachtung, in: Karin Weisemann/Peter Kröner/Richard Toellner (Hg.): Wissenschaft und Politik – Genetik und Humangenetik in der DDR (1949-1989), Münster 1997, S. 9.

<sup>49</sup> Vgl. Jessen, Professoren im Sozialismus, S. 241.

Grundsätzlich hatte sich die Zulassungspolitik an den Universitäten geändert, was unmittelbar mit den Intentionen zur Heranbildung eines wissenschaftlichen Nachwuchses aus Arbeiter- und Bauernfamilien zusammenhing. Als wichtiger Bestandteil des hochschulpolitischen Konzepts der SED war die vorrangige Aufmerksamkeit auf die „Brechung des bürgerlichen Bildungsprivilegs“ gerichtet. In den vorläufigen Satzungen für die Universitäten vom März 1947 war noch vorsichtig die Verpflichtung formuliert worden, bei der Zusammensetzung des Lehrkörpers und der Studentenschaft dafür Sorge zu tragen, „daß alle Vorrechte des Standes und des Besitzes in Zukunft ausgeschaltet bleiben“.<sup>50</sup> Der Erste Kulturtag der SED vom Mai 1948 wurde dann schon deutlicher: „Diese kulturelle Wende führt mit der Brechung des alten Bildungsprivilegs der Besitzenden zur Hebung und Entwicklung der Bildung des gesamten Volkes, zur freien Entfaltung seiner Fähigkeiten. So wird die geistige Freiheit zur realen Errungenschaft des schaffenden Menschen. Nur so wird die Freiheit der Forschung, der Lehre und der Kunst gesichert, nur so besteht die Gewähr, daß sie nie wieder mißbraucht wird, um menschenfeindliche antidemokratische Lehren zu verbreiten.“<sup>51</sup>

So konzentrierte sich die SED in ihrer Hochschulpolitik anfangs ausschließlich auf die Durchsetzung politischer und sozialer Kriterien und Regeln für die Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Begonnen wurde mit der Steuerung des Hochschulzugangs. Hierzu wurden mit der Bildung der Vorstudienanstalten weitreichende Veränderungen der traditionellen Zugangsregeln im Bildungswesen vollzogen. So manch örtlicher Funktionär ging dabei von der Vorstellung aus, die Veränderung der sozialen Zusammensetzung der Studentenschaft könne in kürzester Frist erfolgen, um die Voraussetzung für einen schnellen wissenschaftlichen Elitenaustausch zu schaffen. „Die Notwendigkeit besteht darin, daß wir in kürzester Zeit an den Universitäten eine andere Studentenschaft haben, damit wir eine Intelligenz von anderer sozialer Herkunft bekommen.“<sup>52</sup>

In den Immatrikulationsbestimmungen der DVV vom 30. September 1947 war die Bevorzugung der Absolventen der Vorstudienanstalten, die automatisch immatrikuliert wurden, klar geregelt. Die politische Kontrollaufsicht oblag der zentralen Hochschulbehörde. Generell erhielt

---

<sup>50</sup> Bundesarchiv, DR 2/1904.

<sup>51</sup> Protokoll der Verhandlungen des Ersten Kulturtages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, 5. bis 7. Mai 1948 in der Deutschen Staatsoper zu Berlin, Berlin 1948, S. 263f.

<sup>52</sup> Schreiben der KPD-Leitung Leipzig an die Bezirksleitung der KPD vom 19. Februar 1946, in: SAPMO BArch, DY 30/IV 2/9.04/697.

die ideologische Beeinflussung der nachwachsenden Generation einen strategischen Stellenwert. In den vom Zentralsekretariat am 6. Februar 1948 verabschiedeten Richtlinien hieß es: „Mit den Teilnehmern der Vorstudienanstalten ist eine intensive, allgemeinbildende und politische Erziehung durchzuführen... Die jüngeren Semester sind bei künftigen Zulassungen gegenüber den älteren, die meist stärker von der reaktionären Ideologie beeinflußt sind, zu bevorzugen... Es ist alles zu unternehmen, im Interesse einer besseren ideologischen Beeinflussung die Unterbringung der Vorstudenschüler, der Studenten der pädagogischen und gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten in Internaten in die Wege zu leiten.“<sup>53</sup>

Der Prozeß der personellen Neukonstituierung der Universität nahm allerdings entgegen den Annahmen der SED-Führung Jahrzehnte in Anspruch. Der beabsichtigte Wandel von einer bürgerlichen Bildungselite zur parteitreuen „sozialistischen Intelligenz“ wurde zwar von Partei und Verwaltung zielstrebig vorangetrieben und kontrolliert, war aber langwieriger und widersprüchlicher, als es das Bild eines rücksichtslosen „Sturms auf die Festung Wissenschaft“ suggeriert.<sup>54</sup>

### *III. Institutionelle Kontinuitäten und Brüche*

Obgleich die Zäsur der Jahre von 1945 bis 1947 und der damit verbundene Personalverlust einen gravierenden personellen Bruch darstellte, vollzog sich die Wiedereröffnung der Universitäten in den Strukturen der traditionellen Fakultäten. Die faktische Restaurierung herkömmlicher universitärer Macht- und Prestigehierarchien führte zur Wiederbelebung der „Ordinarienuniversität“.<sup>55</sup> Institutionell und auch in weiten Teilen inhaltlich verlief der Lehr- und Forschungsbetrieb an den Universitäten und Hochschulen also in weitgehend traditionellen Bahnen. Allerdings lassen sich schon frühzeitig institutionelle Eingriffe erkennen, aus denen sich Einschränkungen der These von der Kontinuität universitärer Strukturen ergeben. Beschränkungen bei der Zulassung von

---

<sup>53</sup> Entschließung des Zentralsekretariats der SED vom 6. Februar 1948 „Über die Aufgaben und die Politik der Partei an den Hochschulen“, in: SAPMO BArch, DY 30/IV 2/2.1/170.

<sup>54</sup> Das insbesondere seit 1951 benutzte Bild von dem „Sturm auf die Festung Wissenschaft“ stammt von Stalin. In der „Prawda“ vom 17. Mai 1928 hatte er geschrieben: „Vor uns steht eine Festung. Ihr Name, der Name dieser Festung, ist Wissenschaft mit ihren zahlreichen Wissenszweigen. Diese Festung müssen wir um jeden Preis nehmen.“: J. W. Stalin: Werke, Bd. 11, Berlin 1954, S. 68.

<sup>55</sup> Vgl. Jessen: Akademische Elite und kommunistische Diktatur, S. 429ff.

Fakultäten an den Universitäten sollten die Etablierung neuer, besser steuerbarer Strukturen vorbereiten. So wurde bei der Wiedereröffnung der Universität Rostock laut SMAD-Befehl Nr. 28 vom 29. Januar 1946 die traditionsreiche Medizinische Fakultät aus politischen Gründen zunächst nicht wieder zugelassen.

In Ausnahmefällen griff die Hochschulbehörde auf restriktive Methoden zurück, wenn die Renitenz einiger Fakultäten das tolerierbare Maß überschritt. In Rostock ließ das Ministerium für Volksbildung die Juristische Fakultät zum 1. Oktober 1950 schließen, da dort keine „proletarischen Elemente“ plaziert werden konnten. Als offizielle Begründung wurde angeführt, daß „die Ausbildung der Studenten derartig mangelhaft war, daß ein Übergang in den Justizdienst nicht erfolgen konnte. Die Fakultät soll zu einem späteren Zeitpunkt, wenn ausreichende Nachwuchskräfte vorhanden sind, neu eröffnet werden.“<sup>56</sup> Die Rechtswissenschaft galt ebenso wie die Wirtschaftswissenschaft als politisch sensibles Fach, in denen Kader für die Leitung von Justiz und Wirtschaft, also machtpolitisch bedeutsame Bereiche, ausgebildet werden sollten. Die Juristische Fakultät hielt es daher auch nicht für einen Zufall, daß sie schon seit 1949 keine Immatrikulationen von Anfängern des juristischen Studiums mehr vornehmen durfte. Ohne Zweifel handelte sich in diesem Fall um einen krassen Eingriff in die Hochschulautonomie. Die politische Autorität der zentralen Hochschulverwaltung reichte jedoch noch nicht aus, derartige Methoden flächendeckend zu praktizieren.

Für die Heranbildung der „neuen Intelligenz“ reichten die herkömmlichen Strukturen bald nicht mehr aus. Den Trägern der neuen Weltanschauung, die im Ergebnis der sozialen Umschichtung die Universitäten erobern sollten, mangelte es insbesondere noch an Wissen über akademische Standards und an Fachkompetenz. Das Niveau der Vorstudienanstalten reichte kaum aus, um auch künftige Leistungen in Forschung und Lehre sicherzustellen. Um die fachlichen und auch politischen Defizite dieser Einrichtungen zu kompensieren, wurden die Vorstudienanstalten in die Arbeiter- und Bauern-Fakultäten umgewandelt.<sup>57</sup> Auf der Grundlage einer Entschließung des SED-Politbüros verabschiedete die Konferenz der Volksbildungsminister am

---

<sup>56</sup> Bundesarchiv, DR 2/1138.

<sup>57</sup> Vgl. Michael C. Schneider: Bildung für neue Eliten. Die Gründung der Arbeiter- und Bauernfakultäten in der SBZ/DDR, hrsg. v. Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, Dresden 1997.

25. Mai 1949 einen entsprechenden Beschluß.<sup>58</sup> Sie waren jetzt nicht mehr nur externe und meist auch räumliche Vorstufe, sondern integraler Bestandteil der Universität. Die Arbeiter- und Bauernfakultäten stellten nicht nur eine bildungspolitische Institution dar, die bewußt die tradierten Strukturen des Bildungssystems durchbrachen.<sup>59</sup> Sie wurden von der Parteiführung ebenso als ein machtpolitischer Faktor gehandhabt, der zur Formierung einer neuen Führungselite in Partei und Verwaltung führen sollte.

Von Anfang an unternahm die zentrale Hochschulbehörde intensive Bemühungen, den Marxismus institutionell an den Universitäten zu verankern. Seit dem Wintersemester 1946/47 begann nach einer Anweisung der Abteilung Volksbildung der SMAD und auf Anordnung der DVV an den Universitäten und Hochschulen eine Vorlesungsreihe über „Politische und soziale Gegenwartsprobleme“, wengleich anfangs nur in improvisierter und behelfsmäßiger Form. Mit diesem Vorhaben, Pflichtvorlesungen über die Grundlagen des wissenschaftlichen Sozialismus an allen Universitäten und Hochschulen zu etablieren, wurden erste Versuche unternommen, den Studenten das stalinistisch geprägte Lehrgebäude des Marxismus-Leninismus zu vermitteln. Der Start dieser Vorlesungen verlief jedoch alles andere als erfolgreich. Ernüchert mußte in der Berliner Verwaltung im Dezember 1946 konstatiert werden: „Die Pflichtvorlesung ist nur in Berlin und Greifswald mit wirklichem Erfolg, ferner in Dresden und Freiberg einigermaßen befriedigend in Gang gekommen. Von Halle und Rostock liegen keine ausreichenden Berichte vor; von Leipzig und Jena ist überhaupt nichts bekannt, da diese beiden Universitäten zu der am 25. November einberufenen Konferenz keine Fachvertreter entsandt hatten.“<sup>60</sup>

Die hauptsächlichen Schwierigkeiten bei der Durchführung der Vorlesung lagen vor allem in dem Mangel an geeigneten Dozenten. Die Absicht, dieses Lehrfach so rasch wie möglich zu einem regulären Prüfungsfach zu deklarieren, scheiterte zunächst am Widerstand der

---

<sup>58</sup> Vgl. SAPMO BArch, DY 30/IV 2/9.04/458.

<sup>59</sup> Vgl. die Richtlinien für die Arbeiter- und Bauernfakultäten an den Universitäten und Hochschulen der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, in: Dokumente zur Bildungspolitik in der Sowjetischen Besatzungszone. Hrsg. v. Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen Bonn und Berlin. Ausgewählt und erläutert v. Siegfried Baske u. Martha Engelbert, Berlin 1966, S. 38f.

<sup>60</sup> Bundesarchiv, DR 2/1489.

Fakultäten. Anfang Februar 1947 schrieb der Dekan der Philosophischen Fakultät der Berliner Universität, Alfred Meusel, an die DVV: „Mit dem Vorschlag, das Fach ‚Politische und soziale Probleme der Gegenwart‘ zu einem Prüfungsfach zu machen, bin ich nicht einverstanden. Das Fach ist meiner Meinung nach viel zu sehr im Aufbau begriffen, als daß es solche Experimente verträgt. Aber davon ganz abgesehen, scheint es mir im Augenblick am wichtigsten, das Interesse der Studentenschaft durch geeignete Methoden für die in dem Fach behandelten Fragen zu erwecken. Das kann nicht geschehen, indem man es mechanisch zu einem Prüfungsfach macht und den Widerspenstigen disziplinäre Maßnahmen in Aussicht stellt. Das Ergebnis dürfte lediglich sein, daß man junge Menschen in eine Haltung des Trotzes und des billigen Märtyrertums hineinzwängt und sie in dieser Weise bei Anschauungen festhält, die sie bei einer psychologisch einsichtigen Leitung viel schneller überwinden werden.“<sup>61</sup>

Am 22. März 1948 beschloß das Zentralsekretariat, Vorlesungen über Dialektischen und Historischen Materialismus und Politische Ökonomie zur Pflichtveranstaltung für alle Studenten zu erklären. Das Fach „Grundlagen des wissenschaftlichen Sozialismus“ sollte mit dem Wintersemester 1948/49 Examensfach werden. Die Rekrutierung der Lehrpersonals hatte in erster Linie außeruniversitär unter Aufsicht des Parteiapparates zu erfolgen: „Die Ausbildung der erforderlichen Lehrkräfte erfolgt unter Leitung der Abteilung Parteischulung, Kultur und Erziehung und aktiver Mitwirkung der Parteihochschule ‚Karl Marx‘. Es sollen geeignete Lehrkräfte aus den Reihen der bereits an den Hochschulen tätigen Genossen hinzu genommen werden. Die Auswahl erfolgt gemeinsam mit den Genossen der Deutschen Verwaltung für Volksbildung.“<sup>62</sup> Somit plazierte die SED Lehrpersonal an den Universitäten, die nicht mehr den Regeln der akademischen Selbstverwaltung, sondern Parteibeschlüssen unterworfen waren. Damit wurde ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Aushöhlung der Hochschulautonomie beschritten.

Gegen die geplanten Absichten regte sich an den Universitäten vielfacher Widerstand. Auch stimmte die zuständige Abteilung der SMAD

---

<sup>61</sup> Schreiben von Alfred Meusel an Robert Rompe vom 5. Februar 1947, in: ebenda, DR 2/1489.

<sup>62</sup> Anlage Nr. 1 zum Protokoll Nr. 60 (II) über die Sitzung des Zentralsekretariats der SED am 22. März 1948, in: SAPMO BArch, DY 30/IV 2/2.1/185.

diesem Projekt nicht in der geplanten Form zu.<sup>63</sup> Der Beschluß über die Einführung der „Grundlagen des wissenschaftlichen Sozialismus“ als Pflicht- und Prüfungsfach wurde am 26. April 1948 aufgehoben.<sup>64</sup> Im Wintersemester 1948/49 lief schließlich die mehrfach modifizierte Vorlesungsreihe „Politische und soziale Probleme der Gegenwart“ als obligatorisches Lehrfach an, das 1950/51 durch das „Gesellschaftswissenschaftliche Minimalprogramm“ abgelöst wurde. Mit der Verordnung des Ministeriums für Volksbildung vom 1. September 1950 über die Einführung des „Gesellschaftswissenschaftlichen Minimalprogramms“ für alle Fakultäten der Universitäten und Hochschulen der DDR begannen Vorlesungen über Dialektischen und Historischen Materialismus, Politische Ökonomie, Staatslehre und Geschichte der Arbeiterbewegung. Das Studium der Gesellschaftswissenschaften zählte nunmehr zum ordentlichen fachwissenschaftlichen Studium und wurde nach den Studienplänen der Fakultäten gelehrt.

Darüber hinaus wurden Strukturen geschaffen, um den dialektischen Materialismus als verbindliche fachwissenschaftliche Methode der Gesellschaftswissenschaften institutionell einzuführen, bisher geltende Normen aufzubrechen und perspektivisch zu verändern. Diesem Ziel dienten das 1946 in Jena gebildete Institut für Dialektischen Materialismus, die 1947 eröffneten Sozialwissenschaftlichen Fakultäten in Leipzig, Jena und Rostock sowie die 1948 in Leipzig gegründete Arbeitsgemeinschaft marxistischer Wissenschaftler. In diesem Kontext erschien die Schaffung von Lehrstühlen für wissenschaftlichen Sozialismus an den Universitäten geradezu als Notwendigkeit: „Diese Lehrstühle sollen nicht nur die Aufgabe haben, marxistische Forschung zu betreiben, sie müssen vielmehr die Zentren der Forschung überhaupt sein. Sie müssen die Forschung aller übrigen Fakultäten – ob Naturwissenschaften, Medizin, Volkswirtschaft usw. – lenken.“<sup>65</sup>

Die mit Befehl Nr. 333 der SMAD vom Dezember 1946 an den Universitäten Jena, Leipzig und Rostock gegründeten

---

<sup>63</sup> Vgl. das Protokoll Nr. 63 (II) über die Sitzung des Zentralsekretariats der SED am 5. April 1948, in: SAPMO BArch, DY 30/IV 2/2.1/188.

<sup>64</sup> Vgl. die Anlage Nr. 6 zum Protokoll Nr. 69 (II) über die Sitzung des Zentralsekretariats der SED am 26. April 1948, in: SAPMO BArch, DY 30/IV 2/2.1/193.

<sup>65</sup> Ludwig Ratzel: Marxismus und Forschung, in: Einheit. Theoretische Monatsschrift für Sozialismus, Heft 1, 1946, S. 58.

Sozialwissenschaftlichen Fakultäten wurden 1948 in Gesellschaftswissenschaftliche Fakultäten umgewandelt. Sie sollten befähigte Praktiker in Kurzstudiengängen von zwei Jahren mit den historischen, sozialwissenschaftlichen und vor allem mit den marxistischen Grundsätzen vertraut machen. Ziel der Ausbildung war zunächst, marxistisch-sozialistische Verwaltungsfachleute sowie Wirtschafts- und Gesellschaftsfunktionäre heranzubilden. Mit dem Wintersemester 1948/49 nahm das Aufgabenprofil der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten umfassende Gestalt an. Sie sollten jetzt „der Pflege der Gesellschaftswissenschaften durch Lehre und Forschung“ dienen.<sup>66</sup> Die dominierende Stellung des wissenschaftlichen Sozialismus wurde ausdrücklich herausgestellt: „Auf Grund der schöpferischen Leistungen des wissenschaftlichen Sozialismus und der wesentlichen Bereicherungen, die das ganze Gebiet der Gesellschaftswissenschaften durch ihn erfahren hat, nimmt er bei der Erfüllung der Aufgaben der Fakultät eine bestimmende Stellung ein.“<sup>67</sup> Im Studienprofil lag das Schwergewicht auf den Fächern Politische Ökonomie, Dialektischer und Historischer Materialismus, Staatslehre sowie Neuere und Deutsche Geschichte.

Mit der Etablierung der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten sollte nicht nur der Marxismus an den Universitäten institutionell verankert werden, mit ihnen deutete sich auch ein marxistisches Wissenschaftsverständnis an. Denn in den Satzungen wurde betont, daß die Forschung und Lehre auf dem Gebiete des wissenschaftlichen Sozialismus allein wegen seiner grundlegenden Bedeutung für die gesamte Wissenschaft eine der vornehmsten Aufgaben der Fakultät sei.

Die Konstituierung von Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten stieß keineswegs überall auf Zustimmung. Der Rektor der Leipziger Universität, Hans-Georg Gadamer, sah die Bildung derartiger Fakultäten in einem „sehr schwerwiegenden Mißverständnis unserer wahren Situation“ begründet, das zu schweren Erschütterungen führen könnte. Vor allem, so schrieb Gadamer an Präsident Wandel im Januar 1947, fehle es an ausreichendem wissenschaftlichen Personal.<sup>68</sup> Ferner stellte er fest: „Es ist für uns immer eine schmerzliche Feststellung, daß Sie von uns in Dingen

---

<sup>66</sup> Vgl. den Entwurf der DVV „über die Aufgaben der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten an den Universitäten“ vom 7. Juni 1948, in: SAPMO BArch, DY 30/IV 2/9.04/458.

<sup>67</sup> Ebenda.

<sup>68</sup> Vgl. das Schreiben von Hans-Georg Gadamer an Paul Wandel vom 6. Januar 1947, in: Bundesarchiv, DR 2/1453.

Initiative erwarten, in denen wir als die eigentlichen Sachkenner zu ganz anderem Verhalten raten müssen. Die Universitäten, vor allem die unserer Zone, sind ein lebensgefährlich erkrankter Organismus, dem jede Beunruhigung, jedes Experiment das Ende bringen kann... Jede neue Aufgabe, die uns gestellt wird, verschärft den Ruin. Denn wir wollen uns doch über eines im klaren sein: Nicht Planungen und Gründungen, nicht Organisationen und Institutionen, sondern lediglich die Erziehung einer neuen gut ausgebildeten und talentierten Nachwuchsgeneration kann das Zukunftsbild der deutschen Hochschule herbeiführen, um das es Ihnen genauso geht wie mir. Die Männer, die diese wichtige Aufgabe noch erfüllen können, müssen in jeder Hinsicht geschont werden. Statt dessen werden sie verbraucht. Im Augenblick wüßte ich deshalb keinen andern Rat zu geben als Schonung, Schonung, Schonung!“<sup>69</sup>

1950 wurde es still um die drei Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten. Sie wurden mit Wirkung vom 1. Oktober 1950 sang- und klanglos aufgelöst, ohne daß ein formeller Auflösungsbeschluß vorlag.

Als ein zähes Ringen zwischen Hochschulbehörde, Volksbildungsministerien der Länder und Rektoren erwies sich die Ausarbeitung eines Musterstatuts für die Universität. Nachdem eine Konferenz der Volksbildungsminister der Länder eine vorläufige Satzung für die Universitäten am 18. März 1947 verabschiedet hatte,<sup>70</sup> gab es eine lebhaftige Debatte über ein für alle Universitäten und Hochschulen verbindliches Statut, die natürlich sehr viel mit dem schleichenden Wandel universitärer Leitungsstrukturen zu tun hatte. Die dann am 23. Mai 1949 beschlossene „vorläufige Arbeitsordnung der Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands“ stellte eine deutliche Zäsur in der Beschneidung der Hochschulautonomie dar. Schon zuvor waren die durch die DVV eingesetzten Prorektoren an den Universitäten allgemein als deren verlängerter Arm betrachtet worden. Die seit 1945 praktisch geltende Pflicht, die Rektoren, Prorektoren, Dekane und Prodekane vor ihrer Amtseinführung nach erfolgter Wahl von der DVV bestätigen lassen zu müssen, wurde nunmehr gesetzlich geregelt.<sup>71</sup>

Die mit der vorläufigen Arbeitsordnung für die Universitäten sanktionierten Veränderungen hatten das Gefüge der Universität

---

<sup>69</sup> Ebenda.

<sup>70</sup> Vgl. Bundesarchiv, DR 2/1904.

<sup>71</sup> Vgl. ebenda.

verändert. Das betraf beispielsweise die Wahl der Universitätsleitung, über die es hieß: „Der Rektor und der Prorektor als Stellvertreter des Rektors werden vom Senat aus dem Kreis der Professoren mit Lehrstuhl und mit vollem Lehrauftrag in der Regel auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.“<sup>72</sup> Die Wahl des Rektors durch den Senat statt wie bisher durch das Konzil sämtlicher Professoren der Universität bedeutete eine Beschränkung der demokratischen Rechte der Mitglieder des Lehrkörpers. Ferner war jetzt verbindlich festgeschrieben, daß Professoren und Dozenten nicht mehr vom Rektor, sondern nach der Bestätigung durch den Präsidenten der DVV vom Volksbildungsminister des jeweiligen Landes ernannt werden: „Die Ernennung der übrigen Mitglieder des Lehrkörpers erfolgt durch den Volksbildungsminister des Landes auf Vorschlag oder nach Anhörung der beteiligten engeren Fakultät.“ Die Entlassung von Professoren und Dozenten konnte nur nach vorheriger Zustimmung oder auf Anweisung der DVV vom Rektor vorgenommen werden. Damit verloren die Universitäten und Hochschulen ihre Entscheidungsfreiheit bei wichtigen Personalentscheidungen.

#### *IV. Der politische Kampf um die Universitäten*

Die Bemühungen der SED, die Universitäten und Hochschulen politisch zu dominieren und zu Hochburgen der Partei auszubauen, waren in den ersten Jahren wenig erfolgreich. Im Juni 1947 sprach sich DVV-Präsident Wandel gegen die unter Funktionären der mittleren Ebene verbreitete Vorstellung aus, die Eroberung der Universität könne schnell vollzogen werden. „Die Hochschulen sind noch weit davon entfernt, Stützen der demokratischen Entwicklung in Deutschland zu sein, auch in unserer Zone stellen sie immer noch Gefahren dar. Es ist immer noch so, daß auf ihnen vorwiegend eine Beeinflussung der Studenten, und auch unserer Genossen, in bürgerlichem Sinne stattfindet und noch lange nicht eine Beeinflussung in unserem, im sozialistischen, demokratischen Sinne. Die Verwandlung in Stützen der demokratischen Entwicklung – und nur das können wir als Minimalziel heute anstreben – kann in Form eines sich über längere Zeit erstreckenden Prozeß erreicht werden.“<sup>73</sup>

---

<sup>72</sup> Ebenda.

<sup>73</sup> Protokoll über die SED-Hochschultagung am 14. Juni 1946, in: SAPMO BArch, DY 30/IV 2/9.04/6.

Die aus Sicht von Wandel unbefriedigende Situation spiegelte sich u.a. in der Parteizugehörigkeit des Lehrkörpers wider. Von den 35 verbliebenen Mitgliedern des Lehrkörpers der vier zugelassenen Fakultäten der Universität Greifswald (Professoren, Dozenten, Lehrbeauftragte) verteilte sich die Parteizugehörigkeit im Mai 1946 beispielsweise wie folgt: zwei waren Mitglieder der SED, zehn der CDU und einer der LDP. Die überwiegende Mehrheit (64 Prozent) gehörte keiner Partei an.<sup>74</sup> Doch war es der SED bis zu diesem Zeitpunkt bereits gelungen, im Ergebnis ihrer Personalpolitik erste Positionsgewinne zu erzielen. So gehörten im Mai 1946 von den insgesamt 51 Professoren, Dozenten, Lektoren und Lehrbeauftragten der Universität Rostock zehn der SED, neun der CDU und einer der LDP an.<sup>75</sup>

Die Eroberung der von der SED begehrten Schlüsselstellungen vollzog sich in einem zielbewußten Prozeß der Verdrängung konventioneller Ordinarien, die wenig Bereitschaft zur politischen Anpassung erkennen ließen. Waren anfangs noch renommierte Gelehrte wie der Historiker Friedrich Meinecke in Berlin wieder aktiviert worden, was zunächst ein Ausdruck des Wiederauflebens bildungsbürgerlicher Gelehrtenideale zu sein schien, setzte recht bald ab 1947 eine weltanschauliche Überprüfung speziell der Philosophen ein, die zur Vertreibung dieser bürgerlichen Geisteswissenschaftler führte. Im Oktober 1947 ergab sich im Hinblick auf die Parteizugehörigkeit für die Universitäten in Berlin, Rostock, Greifswald, Halle, Leipzig, Jena, für die Technische Hochschule Dresden und die Bergakademie Freiberg folgendes Bild<sup>76</sup>:

	Anzahl	Parteizugehörigkeit			
		SED	LDP	CDU	parteilos
Rektoren:	8	4	1	1	2
Dekane	19	4	2	3	10
Professoren	134	28	10	10	86
Dozenten	26	8	4	3	11
Assistenten u. Lektoren	255	47	19	15	172
Lehrbeauftragte	38	10	1	1	26

Folgt man den Daten dieser Tabelle, dann stellte die SED zwar die Hälfte der Rektoren, doch gehörten im Oktober 1947 von den acht Rektoren

<sup>74</sup> Vgl. Bericht über den Stand des Aufbaus der Universitäten in der SBZ im Juni 1946, in: Bundesarchiv, DR 2/639.

<sup>75</sup> Ebenda.

<sup>76</sup> Vgl. Bundesarchiv, DR 2/866.

immerhin vier nicht der SED an.<sup>77</sup> Dekane mit SED-Mitgliedsbuch bildeten eine eindeutige Minderheit. Auch unter der Professorenschaft befanden sich Mitglieder der SED in einer Minderheitsposition. Nicht zuletzt deshalb rief der Referent für Hochschulfragen bei der Abteilung Kultur und Erziehung des Zentralsekretariats, Alfons Kauffeldt, im Juni 1947 zur Mäßigung im Umgang mit Hochschulangehörigen bürgerlicher Herkunft auf: „Man muß klar erkennen, daß Maßnahmen, die dem zur Zeit noch bestehenden Geist der Hochschule zuwiderlaufen, zu einem Kampf führen. Nicht deswegen braucht man auf Maßnahmen zu verzichten. Aber es zu einem Kampf kommen zu lassen, in dem man unterliegen muß, weil man nicht über genügend Kräfte verfügt, das kann man nicht machen, das führt zu einer Schwächung unserer Position.“<sup>78</sup> Kauffeldt sprach sich ebenso dafür aus, die nicht geringen Erwartungen an die Wandlungsfähigkeit der Professorenschaft zu dämpfen: „Der Masse der Intelligenz gegenüber und auch gegenüber den Hochschulen können wir uns heute und in nächster Zukunft nur das Ziel stellen, sie aus Hörigen bürgerlicher und kapitalistischer Ideologie zu Demokraten zu machen, die unsere Minimalforderungen zur Demokratisierung Deutschlands sich zu eigen machen. Sie heute schon zu Sozialisten machen zu wollen und sie dementsprechend mit sozialistischen Maßstäben zu messen, wäre utopisch und falsch.“<sup>79</sup>

Auf Grund ihrer schwachen Positionen an den Universitäten befürchtete die SED-Führung nicht zu Unrecht, daß auch die bevorzugt immatrikulierten Arbeiterstudenten mittelfristig in die tradierten sozialen Milieus integriert werden könnten, was den eigentlichen politischen Zielsetzungen keineswegs entsprechen würde. Anton Ackermann wies auf diese Möglichkeit während einer Hochschulausschußsitzung im September 1947 hin: „Hier besteht eine große Gefahr, die man sehen und erkennen muß: Es ist die Gefahr der Verbürgerlichung der neuen Studenten, die an die Hochschulen gekommen sind. Diese jungen Menschen kommen dorthin, ohne über das notwendige marxistische Rüstzeug zu verfügen und geraten damit zu einem beträchtlichen Teil der bürgerlichen

---

<sup>77</sup> Zu diesem Zeitpunkt amtierten folgende Rektoren: Günther Rienäcker (Rostock); Rudolf Seeliger (Greifswald); Johannes Stroux (Berlin); Hans-Georg Gadamer (Leipzig); Friedrich Zucker (Jena); Otto Eißfeldt (Halle); Werner Straub (Dresden); Ernst Diepschlag (Freiberg).

<sup>78</sup> Protokoll der SED-Hochschultagung vom 14. Juni 1947, in: SAPMO BArch, DY 30/IV 2/9.04/6.

<sup>79</sup> Ebenda.

Intelligenz in die Hände... Dann können wir in drei oder vier Jahren erleben, daß jene jungen Menschen, die von uns auf die Hochschulen gekommen sind, die aus unseren Reihen stammen, nicht unsere Helfer und Genossen, sondern unsere Feinde sein werden, die wir dann bekämpfen müssen, statt daß sie uns helfen, die unerhört schwierigen Aufgaben zu lösen, die dann vor uns stehen.“<sup>80</sup> Deshalb bezeichnete es Ackermann als vornehmste Aufgabe, „daß Lehre und Forschung des wissenschaftlichen Sozialismus an den Universitäten und Hochschulen ihre anerkannte Heimstätte finden“.

Die Universität als Heimstatt des wissenschaftlichen Sozialismus erwies sich in den ersten Jahren schon allein deshalb als eine Illusion, weil es den dort als Marxisten geltenden Hochschullehrern an wissenschaftlicher Qualifikation mangelte. Auf der anderen Seite fand sich unter den anerkannten Wissenschaftlern kaum ein Marxist. So bildeten der Dozent für physikalische Chemie Robert Havemann, die Historiker Alfred Meusel und Walter Markov, der Grundlagenphysiker Robert Rompe, der Botaniker Otto Schwarz und die Nationalökonominnen Jürgen Kuczynski und Josef Winternitz im wesentlichen das Potential an ausgewiesenen Akademikern, mit dem die KPD bzw. SED aufzuwarten vermochte. Stefan Heymann, Abteilungsleiter im thüringischen Landesvorstand, beschrieb dieses Dilemma am Beispiel der Universität Jena in einem Brief an Franz Dahlem im März 1948: „Die Hauptursache für die schwierige Lage an der Universität liegt darin, daß wir zur Zeit unter den Dozenten keinen Genossen haben, der eine feste marxistische Weltanschauung mit einer überragenden wissenschaftlichen Fähigkeit verbindet. Wir haben zwar verschiedene sehr gute Fachwissenschaftler, die aber als Marxisten noch nicht so fest stehen, und haben andererseits ausgezeichnete marxistische Genossen, die jedoch zu jung an der Universität sind, um schon hervorragende wissenschaftliche Arbeiten geleistet zu haben.“<sup>81</sup> Um den Lehrkörper der Universität marxistisch „zu stärken“, schlug Heymann vor, noch im Ausland weilende Wissenschaftler nach Jena zu holen, die sowohl von der wissenschaftlichen Qualifikation als auch vom Standpunkt „des unverfälschten Marxismus“ als geeignet erschienen.

Unter dem Eindruck einer hoffnungslosen Minderheitsposition versuchten Parteiapparat und zentrale Hochschulbehörde mit allen verfügbaren politischen Möglichkeiten und mit vorerst mangelhaftem Erfolg, marxistische bzw. der SED nahestehende

---

<sup>80</sup> Protokoll der SED-Hochschultagung vom 13. September 1947, in: SAPMO BArch, DY 30/IV 2/9.04/6.

<sup>81</sup> Schreiben von Stefan Heymann an Franz Dahlem vom 20. März 1948, in: SAPMO BArch, Nachlaß Otto Grotewohl, NY 4090/559.

Gesellschaftswissenschaftler an den Universitäten und Hochschulen zu plazieren. Ackermann artikulierte diese Absichten auf dem sächsischen Kulturtag am 1. Juli 1948 auf folgende Weise: „Wir treten entschieden für die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre und Forschung ein. In der Ostzone ist diese Freiheit zu einem Teil gesichert, zu einem anderen Teil aber noch nicht. Die Sache besteht darin, daß die Vertreter der bürgerlich-idealistischen Philosophie, der bürgerlichen Nationalökonomie an allen Universitäten und Hochschulen der Ostzone zahlreiche Lehrstühle innehaben, während das durchaus nicht für die Vertreter des dialektischen Materialismus oder der politischen Ökonomie des Marxismus gesagt werden kann. Wir haben keinen Totalitätsanspruch... Wir erheben die berechtigte Forderung, daß sich die Freiheit der Forschung und Lehre auch auf den wissenschaftlichen Sozialismus erstrecken muß.“<sup>82</sup>

Entsprechend ihrem Führungsanspruch versuchte die SED zunächst über ihre Hochschulgruppen politischen Einfluß an den Universitäten und Hochschulen auszuüben. Deren Wirksamkeit war in der ersten Zeit auf Grund ihrer Größe äußerst begrenzt. So waren beispielsweise in den Hochschulgruppen der Universitäten Halle und Leipzig jeweils über 1.000 Mitglieder organisiert, in Berlin und Jena waren es rund 800. Hinzu kam eine nicht eindeutig entschiedene Verankerung: Organisatorisch waren sie den Kreisvorständen unterstellt, politisch aber wurden sie vom Landesvorstand über die Hochschulreferenten geleitet.<sup>83</sup> Ein Beschluß zur Gründung von Hochschulgruppen der SED vom 14. August 1947 leitete erste organisationspolitische Weichenstellungen ein. In den Städten Berlin, Dresden, Leipzig, Halle, Jena, Rostock und Greifswald wurde jetzt je ein Sekretär der Betriebsgruppe an den Hochschulen angestellt, der von der jeweiligen Landesleitung finanziert werden sollte. Dieser Beschluß stellte als zentrale Aufgabe „die Schulungs- und Erziehungsarbeit unter der Studentenschaft, dem Lehrkörper und dem Verwaltungspersonal“ heraus.<sup>84</sup>

Im Ergebnis der für die SED enttäuschenden Studentenratswahlen vom Wintersemester 1947/48 beschäftigte sich am 6. Februar 1948 das Zentralsekretariat mit der aus seiner Sicht unbefriedigenden Lage an den Hochschulen. In einer von Ackermann vorbereiteten EntschlieÙung

---

<sup>82</sup> SAPMO BArch, Nachlaß Anton Ackermann, NY 4109/23.

<sup>83</sup> Zum Organisationsprinzip der SED in den vierziger Jahren vgl. Andreas Malycha: Die SED. Geschichte ihrer Stalinisierung, Paderborn 2000, S. 139ff.

<sup>84</sup> Protokoll Nr. 128 über die Sitzung des Zentralsekretariats der SED am 14. August 1947, in: SAPMO BArch, DY 30/IV 2/2.1/116.

„Über die Aufgaben und die Politik der Partei an den Hochschulen“ wurde konstatiert, „daß auch in der Ostzone die Hochschulen trotz beachtlicher Veränderungen gegenüber der Vergangenheit noch nicht zu festen Stützpunkten für die demokratische Erneuerung geworden sind. Die reaktionären Kräfte üben noch einen weitgehenden Einfluß auf die Massen der parteilosen Studentenschaft, sogar auf einen Teil der Studenten aus der Arbeiter- und Bauernschaft und selbst auf eine Anzahl unserer SED-Mitglieder aus.“<sup>85</sup>

Als eine Ursache für diese Zustände benannte die Parteispitze die als oberflächlich bezeichnete Arbeit der Hochschulgruppen der Partei. Zum Teil liege dieser Zustand im Verhalten der Mitglieder begründet. „Nicht selten haben zweifelhafte Elemente das Mitgliedsbuch der SED als Tarnung benutzt, um Zugang zu den Hochschulen zu finden.“ Insgesamt werde an den Hochschulen keine „dem Hochschulniveau angemessene ideologische Auseinandersetzung mit den Kräften der Reaktion geführt“ – ein Vorwurf, der sich durch sämtliche Analysen über die Situation an den Universitäten und Hochschulen zieht. „In der Arbeit der SED-Betriebsgruppen an den Hochschulen fehlt eine richtige Orientierung zur Gewinnung der fortschrittlichen Professoren und Studenten für unseren Kampf um die demokratische Neugestaltung der Hochschulen.“ Nach den Vorstellungen der SED-Führung bestünde das Ziel des ideologischen Kampfes darin, „die Hochschulen zu festen Stützpunkten innerhalb der allgemeinen demokratischen Volksbewegung für die Einheit Deutschlands und einen gerechten Frieden zu machen“.<sup>86</sup>

Diesem Vorhaben entsprach die Umstrukturierung der Hochschulgruppen. Eine Verkleinerung der Organisationseinheiten sollten deren politische und ideologische Schlagkraft erhöhen. Entsprechend dem Beschluß des Zentralsekretariats vom 6. Februar 1948 sollten alle SED-Studenten, Dozenten und Angestellten in der Verwaltung und an Kliniken der Hochschulen in der „Betriebsgruppe Universität“ erfaßt werden. Diese „Gesamtbetriebsgruppe“ war nach Fakultätsgruppen zu unterteilen, wo ebenfalls Studenten und Dozenten gemeinsame Mitgliederversammlungen zu veranstalten hatten. Trotz dieser Bemühungen gelang es der SED in den ersten Nachkriegsjahren jedoch nicht, ihren politischen Einfluß auf den Lehrkörper der Universitäten entscheidend auszubauen. Insgesamt

---

<sup>85</sup> SAPMO BArch, DY 30/IV 2/2.1/170.

<sup>86</sup> Ebenda.

blieben die SED-Mitglieder in der Professorenschaft eine eindeutige Minderheit.

Auch die Hochschulgruppen selbst zogen eine ernüchternde Bilanz. Der SED-Betriebsgruppenleiter der Technischen Hochschule Dresden schätzte die örtlichen Verhältnisse im März 1948 wie folgt ein: „Im Allgemeinen sind auch an der TH Dresden die gleichen Erscheinungen wie an den übrigen Universitäten und Hochschulen unserer Zone zu beobachten... Die Masse des Lehrkörpers ist stark bürgerlich orientiert und ihr Einfluß auf die Studentenschaft ist entsprechend. Unter den 11 Professoren, die unserer Partei angehören, ist keiner als Marxist zu bezeichnen. Es fehlt ihnen das marxistische Fundament.“<sup>87</sup> Für dieses marxistische Fundament sollte eine verstärkte innerparteiliche Schulungsarbeit sorgen.<sup>88</sup> Um auch den Mitgliedern der Hochschulgruppen das von der Führung für verbindlich erklärte Konzept der Bündnispolitik gegenüber der „alten Intelligenz“ zu vermitteln, schien die Popularisierung der Geschichte der KPdSU für geeignet, da sie sowjetische Hochschulpolitik als Garant für Fortschritt und Sozialismus galt. Für diesen Zweck war der Beschluß des Zentralsekretariats vom 20. September 1948 „über die Verstärkung des Studiums der Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewiki) – Kurzer Lehrgang“ bedeutsam.

## V. *Fazit*

An den Universitäten und Hochschulen fand der Lehr- und Forschungsbetrieb in den Jahren von 1945 bis 1949 institutionell überwiegend im Rahmen alter Strukturen statt. Wissenschaftliche Arbeitsweisen, Tätigkeitsmerkmale und Normen blieben vorerst unangetastet. Die SED-Führung war zunächst auf Leistungen der Forschung und Lehre im Rahmen des übernommenen Universitätsbetriebes angewiesen, die auch außerhalb ihrer weltanschaulichen Positionen liegen konnten. Das lag nicht vordergründig in den noch wenig entwickelten theoretischen Ansprüchen, sondern hauptsächlich in den begrenzten praktischen Möglichkeiten zur Steuerung und Kontrolle von internen Handlungsabläufen der Universitäten und Hochschulen begründet. Dem Selbstverständnis und der sozialen

---

<sup>87</sup> Ebenda, DY 30/IV 2/9.04/458.

<sup>88</sup> Vgl. Thekla Kluttig: Parteischulung und Kaderauslese in der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands 1946-1961, Berlin 1997.

Organisation tradierter Wissenschaft konnten die amtierenden SED-Politiker in dieser frühen Phase keine ernstzunehmenden Alternativen entgegenstellen.<sup>89</sup>

Die wissenschaftspolitischen Lenkungseinrichtungen im politisch-administrativen System (Parteiapparat, Hochschulausschuß, Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung, Länderministerien für Volksbildung) versuchten zunächst, die Universitäten in sich wandelnde gesellschaftspolitische Strukturen (Wirtschaftsplanung, Bildung und Kultur) einzubinden. Die am Anfang zur Verfügung stehenden Instanzen ließen sich lediglich für indirekte Anleitungsmechanismen einsetzen. Die Steuerungsmöglichkeiten der Hochschulpolitik waren anfangs auf die Personalpolitik begrenzt.

Als ein wesentlicher Aspekt hochschulpolitischer Steuerung wuchs im Laufe der Jahre rasch die Bedeutung der politisch dominierten Personalpolitik, die bei den Gesellschaftswissenschaften durch ideologische Kampagnen und Verdrängungsmechanismen vorangetrieben wurde. Zentrale Verwaltungsinstanzen versuchten in den Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultäten zu Beginn über die personellen Säuberungen in Gestalt der Entnazifizierung, später vorrangig über Berufungsverfahren auf die Personalpolitik der Universitäten politischen Einfluß auszuüben. Zweifellos stellten interne Absprachen und inoffizielle Weisungen die am häufigsten praktizierte Form der Einflußnahme auf Berufungsverfahren dar, doch führten diese Versuche in vielen Fällen nicht zum Erfolg. Die Vorstellungen und Zielsetzungen der bürokratischen Leitungsinstanzen konnten im Rahmen der Personalpolitik nicht geradlinig und vollständig umgesetzt werden. Zwar verfügte die Hochschulverwaltung entsprechend den Statuten der Universitäten über Möglichkeiten, eigene Personalvorschläge durchzusetzen. Durch die „vorläufige Arbeitsordnung“ für die Universitäten und Hochschulen vom 23. Mai 1949 mußte die Berufung nicht nur jedes Professors, sondern auch die Einstellung der Dozenten von der DVV in Berlin genehmigt werden. Doch stieß eine parteigesteuerte Personalpolitik auf die Eigensinnigkeit der Fakultäten und auf den Widerstand selbstbewußter Ordinarien.<sup>90</sup>

---

<sup>89</sup> Vgl. Andreas Malycha: „Produktivkraft Wissenschaft“ – Wissenschaft und Politik in der SBZ/DDR in den Jahren von 1945 bis 1952, in: Heiner Timmermann (Hg.): Deutsche Fragen. Von der Teilung zur Einheit. Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen, Bd. 97, Berlin 2001, S. 353-378.

<sup>90</sup> Vgl. Jessen: Akademische Elite und kommunistische Diktatur, S. 76.

Das lag nicht zuletzt an der anfangs geringen Durchsetzungsfähigkeit des politisch-administrativen Apparates. Mit der Gründung der DDR standen dann später im Unterschied zur unmittelbaren Nachkriegssituation staatliche Instrumente zur Steuerung von Politik und Gesellschaft zur Verfügung, die auch in hochschulpolitischer Hinsicht von Bedeutung waren. Die seitdem realisierte Absicht, den Wissenschafts- und Lehrbetrieb an den Universitäten und Hochschulen steuerbar zu machen und auf politische und ökonomische Aufgaben auszurichten, markierte eine neue Qualität in der Politik.<sup>91</sup> Die politische Autorität der Hauptabteilung Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen bzw. des Staatssekretariats für Hochschulwesen reichte jedoch auch in den fünfziger Jahren nicht aus, um flächendeckend politischen Einfluß auf die Personalentwicklung zu nehmen. Das machte auch die Grenzen hochschulpolitischer Steuerung sichtbar. Diesen Mangel hatte die SED-Führung durchaus erkannt. Um so mehr verstärkte sie das Bemühen um den Ausbau und die Effektivierung wissenschafts- und hochschulpolitischer Apparate. Erst zum Ende der fünfziger Jahre gewann der von der SED installierte Verwaltungskomplex jene Steuerungsfähigkeit, die der hochschulpolitische Apparat seit Ende der vierziger Jahre selbst beanspruchte.<sup>92</sup> Das schloß die Anwendung von Mitteln der Repression ein, die sich in den Augen der SED-Führung durchaus bewährt hatten. Das bedeutete den Einsatz der Macht zur Entscheidung von Konflikten und Kontroversen (Vorlesungs- und Publikationsverbote, Absetzungen, Verhaftungen; bei Studierenden Überprüfungen und Säuberungen). Schließlich kam es in den fünfziger Jahren auch zur Blockierung einzelner Forschungsfelder (Soziologie).

Nach den Vorstellungen der SED-Führung sollte die Universität im Prozeß gesamtgesellschaftlicher Wandlungen so rasch wie möglich zu einer „sozialistischen Bildungseinrichtung“ transformiert werden; die Hochschullehrerschaft sollte sich von einer bürgerlichen Bildungselite zu einem Teil der „sozialistischen Intelligenz“ entwickeln. Die SED-Hochschulpolitik zielte auf die Schaffung eines akademischen Lehr- und Forschungsbetriebes, das von politisch loyalen bzw. parteigebundenen Professoren beherrscht wird und den Bedürfnissen eines zentral gelenkten

---

<sup>91</sup> Vgl. Andreas Malycha: „Alle Wege führen zum dialektischen Materialismus.“ Wissenschaft und Politik in der SBZ/DDR von 1945 bis 1952, in: Deutschland Archiv, Heft 3/2001, S. 410-426.

<sup>92</sup> Vgl. ders.: Das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Politik in der SBZ/DDR von 1945-1961, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 30-31, 20. Juli 2001, S. 14-21.

Bildungs- und Wissenschaftssystem entspricht. Der Realisierung dieser Ziele stand nicht nur die ungenügende Effektivität politischer Steuerungsinstrumente entgegen. Die ambitionierten hochschulpolitischen Pläne scheiterten vor allem an den Beharrungskräften, der Resistenz tradierter Verhaltensnormen und den Mechanismen der sozialen Selbstreproduktion des Bildungsbürgertums.<sup>93</sup> Gegen Ende der vierziger Jahre hatte die Parteispitze durchaus erkannt, daß das Vorhaben, die Universität zu „festen Burgen“ der SED auszubauen, nur innerhalb längerer Fristen zu verwirklichen war. Die im Rahmen mehrerer Hochschulreformen verfolgte Absicht, ein Monopol für den Zugang zur Hochschulkarriere zu schaffen und auf diese Weise die politische Auswahl und gesellschaftsrelevante Einbindung der Hochschullehrer zu sichern, konnte erst nach mehreren Anläufen am Ende der sechziger Jahre umgesetzt werden.

In der Praxis wurde die Hochschulpolitik, die Bestandteil der totalitären Gesellschaftspolitik der SED-Führung war, also immer wieder mit historischen Kontinuitäten, notgedrungenem Pragmatismus und den unerwarteten Nebenfolgen diktatorischer Allmachtsansprüche konfrontiert.<sup>94</sup> So macht es durchaus Sinn, auch in anderen Bereichen des Wissenschaftsbetriebes nach dem Verhältnis von Politik und Wissenschaft, nach dem Verhältnis zwischen diktatorischer Herrschaft und vorhandenen autonomen Handlungsräumen in der Wissenschaft zu fragen.<sup>95</sup>

---

<sup>93</sup> Vgl. Jessen: Akademische Elite und kommunistische Diktatur, S. 430.

<sup>94</sup> Vgl. ders.: Vom Ordinarius zum sozialistischen Professor. Die Neukonstruktion des Hochschullehrerberufs in der SBZ/DDR 1945-1969, in: Richard Besser/Ralph Jessen (Hg.), Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR, Göttingen 1996, S. 76-107.

<sup>95</sup> Vgl. Jürgen Kocka: Wissenschaft und Politik in der DDR, in: Jürgen Kocka/Renate Mayntz (Hg.): Wissenschaft und Wiedervereinigung. Disziplinen im Umbruch. Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Wissenschaften und Wiedervereinigung, Berlin 1998, S. 435-459.

## **Autoren**

- Andreas Malycha                      Dr. phil., Autor zahlreicher  
Arbeiten zur Parteien- und  
Wissenschafts-geschichte
- Anjana Buckow                         Dr. des., Promotion „Zwischen  
Propaganda und Realpolitik“. Die  
USA und der sowjetisch besetzte  
Teil Deutschlands (SBZ/DDR)  
von 1945-1955. Juli 2001
- Ulrich Pfeil                             Dr. phil., Institut d'Allemand  
d'Asnières (Université de Paris III-  
Sorbonne nouvelle
- Herbert Prieuw                         Dr. agrar., Ministerialdirigent a.D.
- Hans-Dieter Nover                     Geschäftsführer der Kreishand-  
werkerschaft Harzland-Staßfurt

## ***Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte***

Herausgeber: Prof. Dr. Hermann-Josef Rupieper † (Heft 1-14)  
Dr. Jana Wüstenhagen, Daniel Bohse (ab Heft 15)  
Lehrstuhl für Zeitgeschichte  
Institut für Geschichte  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
06099 Halle

### ***Heft 6 / 1999***

Mit Beiträgen von Wiebke Janssen, Dietmar Schulze und Alexander Sperk.  
Im Gespräch: Santiago Carrillo

### ***Heft 7 / 2000***

Mit Beiträgen von Frank Hirschinger, Robert Grünbaum, Inga Grebe und Matthias Uhl.

### ***Heft 8 / 2000 (Sonderheft)***

Sonderheft mit studentischen Beiträgen zum Thema Holocaust.

### ***Heft 9 / 2001***

Mit Beiträgen von Victor Artemov, Manfred Müller, Daniel Bohse und Carel Horstmeier

### ***Heft 10 / 2001***

Mit Beiträgen von Jan Gerber, Christina Schröder, Jana Wüstenhagen/Karsten Rudolph und Georg Wagner-Kyora

ISSN 1433-7886